

Antragsteller: Daniel Schwerd

Änderungsantrag zum Wahlprogramm 2022

VII.3 Abschnitt: „Für ein demokratisches Versammlungsrecht“, S.100

Zeilen 4001 bis 4002 ersetzen wie folgt:

Darüber hinaus darf einheitliche Kleidung auf Versammlungen, wie sie u.a. in der Klimagerechtigkeitsbewegung als Teil des Meinungsausdrucks getragen wird, nicht kriminalisiert werden – solange es sich nicht tatsächlich um militärisch oder paramilitärisch anmutende Uniformen oder Formationsmarsch handelt.

Begründung:

Bei Naziaufmärschen wurden uniforme Braunhemden und Formationsmarsch mit Fackeln aufgeführt. Solche paramilitärischen Umzüge sollen bitte weiterhin verboten sein.